

Herrn

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster-West

Jörg Nathaus

Pantaleonplatz 7

48161 Münster



H-W/0028/2022

Münster, 31.08.22

## **Installation von Leerrohren im Wohngebiet Albachten-Ost**

**Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:**

**Zum schnellen Ausbau der FTTH (Fiber To The Home) Glasfasernetze werden im Wohngebiet Albachten-Ost entsprechende Leerrohre nicht nur zu den Knotenpunkten im Straßenraum, sondern direkt zu den einzelnen Häusern/Mehrfamilienhäusern gelegt.**

Begründung:

**Der Ausbau des Glasfasernetzes muss deutlich beschleunigt werden.**

Bei der Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten ist die Verlegung von Leerrohren nach dem Telekommunikationsgesetz zwingend vorgeschrieben (Quelle: BM für Digitales und Verkehr). Denn eine flächendeckende Versorgung mit leistungsstarken und stabilen Glasfasernetzen ist für alle Bürgerinnen und Bürger, für alle Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen eine Grundvoraussetzung für ein modernes Leben und ökonomisches Handeln im digitalen Zeitalter.

Deshalb ist es gerade bei der Realisierung von neuen Baugebieten notwendig, dass die digitale Anbindung auf dem neuesten Stand ist: Es ist davon auszugehen, dass in der heutigen Zeit die Bereitstellung des Glasfasernetzes von den neuen Eigentümern, Firmen bzw. öffentlichen Nutzern gewünscht wird.

Es macht deshalb Sinn, die Leerrohre bei der Erschließung des Baugebietes nicht nur zu den einzelnen Knotenpunkten im Straßenraum, sondern direkt bis zu den geplanten Bauflächen zu legen.

Die Vorteile einer direkten Verlegung liegen auf der Hand:

- Die Leerrohre können vom Kreuzungspunkt an der Straße ohne sonst notwendige Eingriffe in den Straßenraum bzw. in schon angelegte Vorgärten und gepflasterte Flächen verlegt werden.

- Die Inbetriebnahme der Netze kann dann durch die Verbraucherinnen und Verbraucher bei Anschluss an die Versorgungsleitungen deutlich schneller erfolgen.
- Dieses Verfahren ist für die zukünftigen Eigentümerinnen und Eigentümer außerdem kostengünstiger.

Die Kosten für die Vorwegnahme der Leerrohrverlegung können bei Kauf des Grundstückes verrechnet werden.

Gez.

Stephan Brinktrine, Vorsitzender

Alexander Bliefernich

Elke Kraut-Kleinschmidt